

**Prüfungsordnung der Universität Heidelberg für das
Erweiterungsfach Latein (Klassische Philologie: Latinistik) im Mas-
ter of Education,
Profillinie „Lehramt Gymnasium“¹
– Besonderer Teil –**

vom 19. Oktober 2018

Aufgrund von § 32 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetz zur Weiterentwicklung des Hochschulrechts (HRWeitEG) vom 13. März 2018 (GBl. S. 85), in Verbindung mit §§ 2 und 6 der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge (RahmenVO-KM) in der Fassung vom 27. April 2015 (GBl. S. 417), zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. Juli 2016 (GBl. S. 423), hat der Senat der Universität Heidelberg am 25. September 2018 die nachstehende Prüfungsordnung beschlossen.

Der Rektor hat seine Zustimmung am 19. Oktober 2018 erteilt.

Präambel:

Alle Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen, die in dieser Ordnung in männlicher Form erscheinen, betreffen gleichermaßen Frauen und Männer und können auch in der entsprechenden weiblichen Sprachform geführt werden. Dies gilt auch für die Führung von Hochschulgraden, akademischen Bezeichnungen und Titeln.

§ 1 Geltung des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung der Universität Heidelberg für die Erweiterungsfächer im Master of Education, Profillinie „Lehramt Gymnasium“ – Allgemeiner Teil –² ist in der jeweils geltenden Fassung Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

§ 2 Teilzeitstudium

In Ergänzung zu § 3 Abs. 2 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung ist im Erweiterungsfach Latein (Klassische Philologie: Latinistik) die Möglichkeit eines Teilzeitstudiums vorgesehen.

§ 3 Studienaufbau und Umfang des Lehrangebots

(1) Das Erweiterungsfach Latein (Klassische Philologie: Latinistik) wird sowohl mit einem Umfang von 90 Leistungspunkten und einer Regelstudienzeit von drei Semestern als auch mit einem Umfang von 120 Leistungspunkten und einer Regelstudienzeit von vier Semestern angeboten. In Konkretisierung von § 3 Abs. 4 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung umfassen

a) die 90 Leistungspunkte:

- 75 LP Fachwissenschaft, davon 15 LP Masterarbeit;
- 15 LP Fachdidaktik.

¹ Im Übrigen: Erweiterungsfach Latinistik.

² Im Übrigen: Allgemeiner Teil der Prüfungsordnung.

b) die 120 Leistungspunkte:

- 90 LP Fachwissenschaft;
- 15 LP Fachdidaktik;
- 15 LP Masterarbeit.

(2) In Ergänzung zu § 3 Abs. 6 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung sind die zu absolvierenden Module im Erweiterungsfach Latein (Klassische Philologie: Latinistik) in Anlage 1 aufgeführt.

§ 4 Studienvoraussetzung (Sprachvoraussetzungen)

(1) Folgende Sprachkenntnisse sind nach der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge für das Erweiterungsfach Latein (Klassische Philologie: Latinistik) Voraussetzung:

1. Latinum und Graecum (120 LP); Latinum (90 LP)
2. Die Teilnahme an welchen Lehrveranstaltungen dabei jeweils den Nachweis welcher Sprachkenntnisse im Einzelnen voraussetzt, regeln die Bestimmungen in Anlage 1

(2) Der Nachweis der gemäß Absatz 1 vorausgesetzten Sprachkenntnisse kann beispielsweise erfolgen durch:

Hochschulzugangsberechtigung oder über andere entsprechende Zeugnisse oder den Besuch von Lehrveranstaltungen, in denen die entsprechenden Nachweise ausgestellt werden.

(3) Der Nachweis über die in Abs. 1 genannten Studienvoraussetzungen muss spätestens bis zur Anmeldung der Masterarbeit erfolgen.

(4) Empfehlenswert sind zudem Lesekenntnisse in Englisch sowie einer weiteren modernen, romanischen Sprache (z.B. Französisch, Italienisch, Spanisch).

§ 5 Berechnung der Fachnote

In Abweichung von §§ 12 Abs. 3 und 18 Abs. 2 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung wird die Fachnote des Erweiterungsfachs Latein (Klassische Philologie: Latinistik) wie folgt berechnet: Das Modul TuML wird dreifach gewichtet, die Module LBAS, LStil I, LStil II, LStil III, LLit I, LSpr, ÜblntL I, das Verschränkungsmodul und das Modul ÜblntL II (zudem im 90-LP-Master das Modul LLit (Vert.) und im 120-LP-Master das Modul LLit II, LLit III, LStil IV) werden doppelt gewichtet, die übrigen Module einfach.

§ 6 Zulassungsvoraussetzungen zur Masterarbeit

In Ergänzung zu § 15 Abs. 1 Nr. 4 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung sind dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit folgende Nachweise über erfolgreich absolvierte Module und Lehrveranstaltungen beizufügen:

1. Alle Module gemäß Anlage 1
2. Nachweis über die in § 4 Abs. 1 genannten Studienvoraussetzungen (Sprachvoraussetzungen)

§ 7 Masterarbeit

In Ergänzung zu § 16 Abs. 7 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung kann die Masterarbeit im Erweiterungsfach Latein (Klassische Philologie: Latinistik) auch in lateinischer Sprache angefertigt werden.

§ 8 Wiederholung von Prüfungen

In Abweichung von § 19 Abs. 1 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung können Prüfungen im Erweiterungsfach Latein (Klassische Philologie: Latinistik) in den sprachpraktischen Übungen Lateinische Stilübungen I und Lateinische Stilübungen II auf Antrag zweimal wiederholt werden.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am ersten Tage des auf die Veröffentlichung im Mitteilungsblatt des Rektors folgenden Monats in Kraft.

Heidelberg, den 19. Oktober 2018

Prof. Dr. Dr. h.c. Bernhard Eitel
Rektor

Anlage 1 (Module und Lehrveranstaltungen)

a) Latein (Klassische Philologie: Latinistik): 120 LP

Modulname	Kürzel	Dauer	LP
Basismodul Latein	LBAS	1 Semester	9
Lateinischer Stil I	LStil I	1 Semester	4
Lateinischer Stil II	LStil II	1 Semester	3
Lateinischer Stil III	LStil III	1 Semester	3
Lateinische Literaturwissenschaft I	LLit I	2 Semester	11
Lateinische Sprachwissenschaft	LSpr	1 Semester	6
Wahlmodul	WM	4 Semester	14
Übers. und Interpretation lat. Texte I	ÜbIntL I	1 Semester	4
Lateinische Literaturwissenschaft II	LLit II	1 Semester	8
Fachdidaktik Latein I	FDL I	1 Semester	2
Lateinische Literaturwissenschaft III	LLit III	2 Semester	10
Verschränkungsmodul Latein:	VML	1 Semester	7
1.) Lateinische Vorlesung (litwiss.)			(3)
2.) Fachdidaktische Übung zu einer lateinischen Vorlesung (litwiss.)			(4)
Übers. und Interpretation lat. Texte II	ÜbIntL II	1 Semester	4
Lateinischer Stil IV	LStil IV	1 Semester	3
Text und Methode Latein	TuML	1 Semester	8
<i>Wahlpflichtbereich Fachdidaktik</i>			
<i>Von den Modulen a-c muss nur eines belegt werden.</i>			
a) Fachdidaktische Übung zu einer Vorlesung (sprwiss.)	FDÜ: LVL	1 Semester	4
b) Fachdidaktische Übung zu Übersetzung und Interpretation II	FDÜ: ÜbIntL II		
c) Fachdidaktische Übung zu Lateinische Stilübungen IV	FDÜ: LStil IV		
Fachdidaktisches Seminar Latein	FDL II	1 Semester	5
Masterarbeit	SMAL	17 Wochen	15

Anmerkungen:

- Das Latinum ist Voraussetzung für den Besuch des Moduls „Basismodul Latein“.
- Das Graecum ist Voraussetzung für den Besuch des Moduls „Text und Methode Latein“.
- Vor dem Besuch des Moduls „Text und Methode Latein“ muss entweder das Modul „Übersetzung und Interpretation lateinischer Texte II“ oder das Modul „Lateinische Stilübungen IV“ bestanden sein.
- Die fachdidaktischen Übungen sind i.d.R. im gleichen Semester wie die zugehörige fachwissenschaftliche Veranstaltung zu besuchen.
- Es wird dringend empfohlen, Lesekenntnisse in Englisch sowie einer weiteren modernen, romanischen Sprache (z.B. Französisch, Italienisch, Spanisch) bis zur Anmeldung zum Modul „Text und Methode Latein“ zu erwerben.

b) Latein (Klassische Philologie: Latinistik): 90 LP

Modulname	Kürzel	Dauer	LP
Basismodul Latein	LBAS	1 Semester	6
Lateinischer Stil I	LStil I	1 Semester	4
Lateinischer Stil II	LStil II	1 Semester	3
Lateinischer Stil III	LStil III	1 Semester	3
Lateinische Literaturwissenschaft I	LLit I	2 Semester	11
Lateinische Sprachwissenschaft	LSpr	1 Semester	6
Wahlmodul	WM	3 Semester	3
Übers. und Interpretation lat. Texte I	ÜbIntL I	1 Semester	4
Lateinische Literaturwissenschaft (Vert.)	LLit (Vert.)	1 Semester	5
Fachdidaktik Latein I	FDL I	1 Semester	2
Verschränkungsmodul Latein: 1.) Lateinische Vorlesung (litwiss.) 2.) Fachdidaktische Übung zu einer lateinischen Vorlesung (litwiss.)	VML	1 Semester	7
			(3)
			(4)
Übers. und Interpretation lat. Texte II	ÜbIntL II	1 Semester	4
Text und Methode Latein	TuML	1 Semester	8
<i>Wahlpflichtbereich Fachdidaktik</i>			
<i>Von den Modulen a-b muss nur eines belegt werden.</i>			
a) Fachdidaktische Übung zu einer Vorlesung (litwiss./sprwiss.)	FDÜ: LVL	1 Semester	4
b) Fachdidaktische Übung zu Übersetzung und Interpretation II	FDÜ: ÜbIntL II		
Fachdid. Seminar Latein	FDL II	1 Semester	5
Masterarbeit	SMAL	17 Wochen	15

Anmerkungen:

- Das Latinum ist Voraussetzung für den Besuch des Moduls „Basismodul Latein“.
- Vor dem Besuch des Moduls „Text und Methode Latein“ müssen die Module „Lateinische Stilübungen II“ und „Übersetzung und Interpretation lateinischer Texte I“ oder die Module „Lateinische Stilübungen II“ und „Lateinische Literaturwissenschaft (Vertiefung)“ bestanden sein.
- Die fachdidaktischen Übungen sind i.d.R. im gleichen Semester wie die zugehörige fachwissenschaftliche Veranstaltung zu besuchen.
- Es wird dringend empfohlen, Lesekenntnisse in Englisch sowie einer weiteren modernen, romanischen Sprache (z.B. Französisch, Italienisch, Spanisch) bis zur Anmeldung zum Modul „Text und Methode Latein“ zu erwerben.